



Amt für Mobilität und Tiefbau

26.02.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schulte

Telefon: 492-6921

SchulteK@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kanalbau Wenningweg - Erschließung der Streusiedlung - Baubeschluss Kanalbau

Beratungsfolge

14.03.2024	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
16.04.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalisationsplanung sowie der baulichen Ausführung für die Kanalbaumaßnahme Wenningweg wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Neu- und Umbaumaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 600.000 € für den Kanalbau anfallen. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Kanalanschlussbeiträgen der Anlieger in Höhe von ca. 30.000 €. Die genannte Maßnahme wird gänzlich aus den Abwassergebühren refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0014	sonstige Erschließungs- / Kanalneubauten			
Auszahlungen			2024 2025	100.000 500.000	
Investitionsmaßnahme	0006	Kanalanschlussbeiträge nach KAG			
Einzahlungen			2025	30.000	
Saldo				570.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

Vorbemerkung:

Mit der Vorlage V/0577/2023 hat die Verwaltung bereits im Oktober 2023 die Kanalbaumaßnahme Wenningweg zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Vorlage ist in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 31.10.2023 von der Tagesordnung abgesetzt worden. Diese Vorlage ersetzt die o.g. Vorlage vollumfänglich. Die Planung (Anlage 1 und 2) ist unverändert.

1. Voraussetzungen

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:

ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG



- "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" (Vorlage V/0669/2019)
 - Kapitel 2.1 „In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert: Maßnahme U2 „Fließgewässer- und Oberflächengewässerschutz“
- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
 - Maßnahme A5 a) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischen Infrastrukturen
 - Maßnahme S2 a) Wassersensible Stadtentwicklung: Verbesserung des Niederschlagsrückhaltes im Siedlungsraum

Aus Gründen des Wasser- und Bodenschutzes ist der Anschluss von Splittersiedlungen an das städtische Abwassernetz dem Bau von privaten Kleinkläranlagen vorzuziehen.

Die z. Zt. bestehenden privaten Abwasserentsorgungsanlagen im Planungsgebiet sind lt. Angaben der Aufsichtsbehörde zum Teil sanierungsbedürftig. Perspektivisch werden keine weiteren wasserrechtlichen Genehmigungen für private Abwasseranlagen im Planungsgebiet erteilt. Die wasserrechtlichen Erlaubnisse der privaten Abwasserentsorgungsanlagen im Planungsgebiet laufen am 31.12.2024 aus. Zur weiteren Nutzung sind die Grundstücke zwingend an das öffentliche Abwassernetz anzuschließen.

Die Maßnahme wird im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 7. Fortschreibung 2021 – 2026) unter der Maßnahmenart A1 geführt. Die ABK-Nr. des Teilprojektes laut 1.1.131.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Ziel der vorliegenden Planung ist die Streusiedlung Wenningweg, die derzeit ihr Schmutzwasser über private Kleinkläranlagen entwässert, an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation anzuschließen. Aufgrund dessen, dass die aufgestellten Einleitgenehmigungen auslaufen und der Eintrag der Nährstoff- und Schadstofffrachten der Kleinkläranlagen über den Meckelbach in den Aasee reduziert werden sollten, wurde die Maßnahme in das Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen.

Das Einzugsgebiet wird zukünftig im Trennsystem entwässert. Es umfasst die Straße Wenningweg von der Haus-Nr. 63-83, westlich des Ortsteils Roxel der Stadt Münster. Das anfallende Schmutzwasser soll in eine öffentliche Schmutzwasserkanalisation, bestehend aus einem DN 250 Steinzeug Freigefällekanal gesammelt werden. Drei Haushalte sollen über ein Kleinpumpwerk, welche in den neu zu erstellenden Schmutzwasserkanal münden entwässern. Über eine zentrale Pumpenstation soll anschließend das Schmutzwasser mit einer Druckrohrleitung zum Ortsrand von Roxel in einen Freigefällekanal befördert werden.

Die Verkehrsflächen werden im Zuge der Kanalbaumaßnahme wie im Bestand vorgefunden wiederhergestellt und geschlossen. Die technische Darstellung der Entwässerungsplanung ist den Planunterlagen im Anhang zu entnehmen.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung und Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 4. Quartal 2024 vorgesehen.

Die Bauzeit für die Kanalbauarbeiten wird voraussichtlich 12 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Seitens der Stadtnetze Münster ist eine Mitverlegung von Glasfaserleitungen geplant.

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet. Es werden für die einzelnen Bauphasen Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Die Anlieger wurden im gesamten Planungsprozess in Abstimmungsgesprächen informiert und über den aktuellen Sachstand in Kenntnis gesetzt. Unter anderem fand am 13.06.2023 eine Informationsveranstaltung in der Augustin-Wibbelt-Schule in Roxel statt. Im Hinblick auf die privat durchzuführenden Umschlussarbeiten der Grundstücksentwässerung wurden persönliche Beratungen seitens des Amtes für Mobilität und Tiefbau angeboten und wahrgenommen. Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau weiterhin über die Maßnahme informiert.

Zu dieser Kanalbaumaßnahme wurde eine Anregung gemäß § 24 GO NRW durch einen Bürger eingebracht, um die Wirksamkeit und den Nutzen dieser Maßnahme zu überprüfen. Der Bürger erhält im Anschluss auf Grundlage der Entscheidung des Ausschusses eine Antwort auf seine Anregung.

Reduktionsvariante

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurden nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind demzufolge nicht möglich.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse

Gemäß der aktuellen Beitragssatzung werden Kanalanschlussbeiträge in einer Höhe von ca. 30.000 € erhoben. Der durchschnittliche Kanalanschlussbeitrag je angeschlossenem Grundstück liegt bei 3.780 €. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen

Für die Maßnahme ist eine Genehmigung zur Unterkreuzung eines Gewässers gemäß § 22 LWG erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan-Wenningweg-Blatt 1

Anlage 2: Lageplan-Wenningweg-Blatt 2

Anlage A